



Anhang: Umgang mit dem möglichen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

(Quelle: Kinderschutzbund Berlin, Ergebnisse des FiF-Fachkräfteseminars 2018)

In der Regel ist es gut, sich in einer „akuten“ Situation telefonischen Rat/ Fachberatung zu holen, um wieder handlungsfähig zu werden.

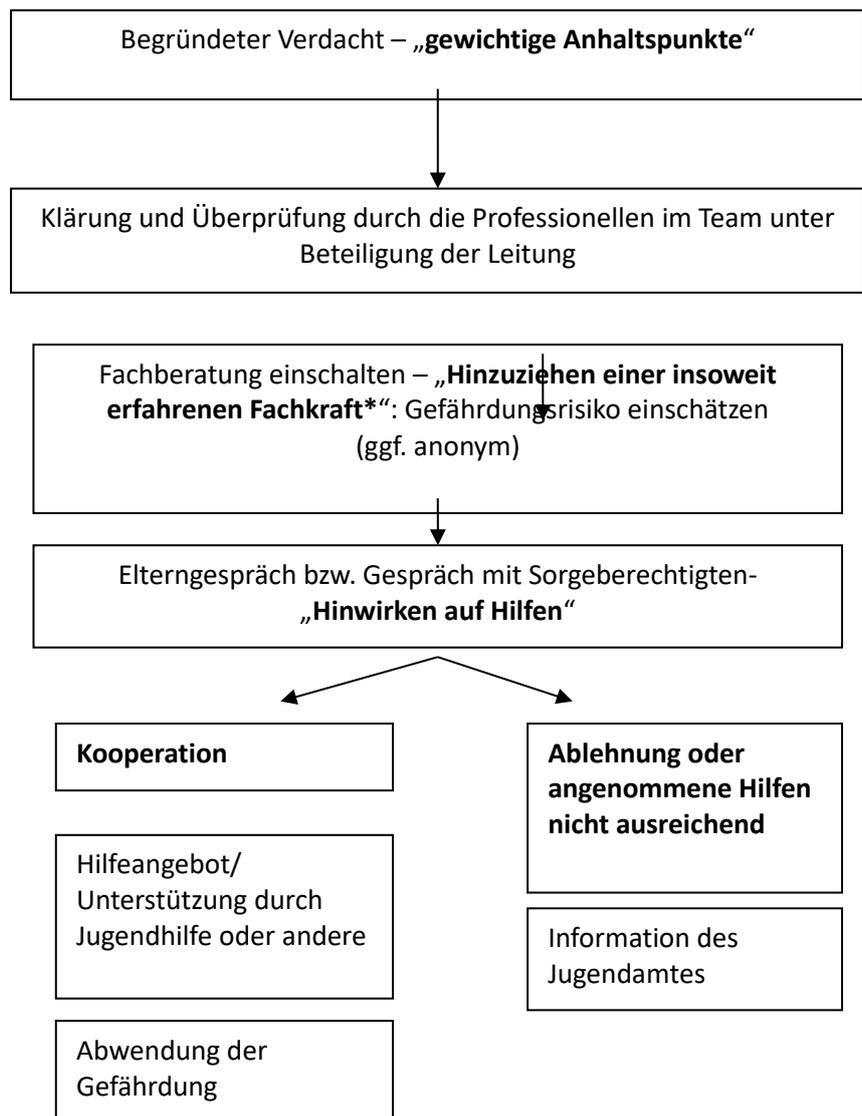
→ **Hotline Kinderschutz 030 61 00 66**

Dabei werden auch die nächsten Schritte mit Ihnen zusammen geplant, d.h. worauf sollte die Familie angesprochen werden und was brauchen Sie selber, um die Familie ansprechen zu können.

Was könnten sog. Akutfälle auf der Fahrt sein:

- Neue Verletzungen beim Kind
- Eltern sind nicht mehr
- Eltern oder Kinder haben Suizidgedanken
- Ständige Auseinandersetzungen
- Kind ist verschwunden
- Kind erzählt von sexuellem Missbrauch

Grundsätzlich muss entsprechend § 8a SGB VIII vorgegangen werden, d.h. in der Übersicht:



Zum Begriff Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung

Das, was wir als **Kindeswohl** bezeichnen, ist nicht allgemeingültig bestimmbar, es hängt von kulturellen, historisch-zeitlichen und ethnischen Faktoren ab. Eltern, Helfer und Kulturen haben sehr unterschiedliche Vorstellungen vom Wohl eines Kindes. (nach Prof. Dr. R. Schone).

Der Begriff Kindeswohl leitet sich aus der dem Paragraphen 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) ab. Wie das Kindeswohl gefährdet sein kann, leitet sich aus 1666 Abs.1 BGB ab:

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Demnach müssen zwei Aspekte zusammenkommen, so dass von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden kann: 1.) Eine Schädigung des körperlichen, seelischen, geistigen Wohls bzw. die Gefährdung des Vermögens des Kindes und 2.) dass die Eltern nicht gewillt oder in Lage sind, die Gefährdung abzuwenden.

Kindeswohlgefährdung ist somit ein unbestimmter Rechtsbegriff. Sie kann immer nur in jedem Einzelfall neu, im Dialog und in der Abstimmung von mehreren Fachkräften und im Gespräch mit den Eltern bestimmt werden. Die Haltung des Kinderschutzbundes ist dabei, dass wir die Eltern der Kinder als wichtigste Bezugspersonen verstehen, die aktiv und verantwortlich in die Sicherung des Kindeswohls im Hilfeprozess einbezogen werden sollen. Alle Schritte in solch einem Prozess sollen so transparent wie möglich stattfinden und im Regelfall gilt das Prinzip, dass nichts hinter „dem Rücken von Eltern passiert“.

Was heißt Kindeswohl? (in Anlehnung an Dormager Qualitätskatalog)

- **Körperliches Wohl:** Sicherstellung der Ernährung, der Pflege, der Versorgung und des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit
- **Emotionales Wohl:** Sicherstellung der Bindung an und einer hinreichend guten, stabilen Beziehung zu mind. einer Bezugsperson/ Elternteil im besten Fall zu beiden Elternteilen; altersangemessenes Begleiten des Kindes mit Liebe, Annahme, Zuwendung, Ansprache sowie Vertrauen und Zutrauen; Einhalten von innerfamiliären Generationsgrenzen
- **Intellektuelles Wohl:** Sicherstellung der altersangemessenen Förderung von kognitiven, geistigen Fähigkeiten und Kompetenzen; Unterstützung der Bildungsbedürfnisse durch Kita-Besuch, notwendige Therapien und Förderungsmöglichkeiten, durch Begleitung bei schulischen Aufgaben etc.
- **Soziales Wohl:** Sicherstellung von Orientierungshilfen für das Kind: Förderung der Fähigkeiten, sich an Werte, Normen, Grenzen und Regeln zu halten sowie mit Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als eigenständiges Persönlichkeit in der Gesellschaft/ in Gruppen Platz zu finden.

Wenn diese Bedürfnisse bzw. Rechte von Kindern erheblich gefährdet sind bzw. dauerhaft nicht befriedigt werden, ist das Kindeswohl gefährdet. Von folgenden Gewaltformen können Kinder betroffen sein, wenn die o. g. Bedürfnisse nicht hinreichend erfüllt werden:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Physische und emotionale Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch
- Häusliche Gewalt

Übersicht von Beratungsstellen, die auch nach einer Fahrt zur Fachberatung angerufen werden können: **Telefonnummern des Jugendamtes/ Krisendienste im Überblick:**

Hotline Kinderschutz des Landes Berlin	Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung Die Mitarbeiter/-innen der Hotline beraten auch anonym.	Tel. 61 00 66	rund um die Uhr
Regionale Sozialpädagogische Dienste (Jugendamt)	Gewährung von Hilfen Fachberatung Etc.	Informationen über die einzelnen Bezirksamtsseiten: www.berlin.de	
Krisendienste in den einzelnen Bezirken	Für Krisenfälle/ Akutfälle im jeweiligen Bezirk zuständig	Bezirkseinwahl + 55555 z.B. Bezirk Spandau: 90279-55555	Mo – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

Spezialisierte Berliner Beratungsstellen bei Gewalt in der Familie (Fachberatung)

Träger	Arbeitsgebiet	Kontakt	Öffnungszeiten
Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.	Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung Beratung für Familien, Angehörige bei Gewalt in der Familie	Malplaquetstr. 38 13347 Berlin www.kinderschutzbund-berlin.de info@kinderschutzbund-berlin.de Tel. 45 80 29 31	Mo-Do 9-13 Uhr und Di, Do 15.00 – 17.00 Fr 9-11 Uhr
Kinderschutz-Zentrum Hohenschönhausen	Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung Beratung für Familien, Angehörige bei Gewalt in der Familie	Freienwalder Str. 20 13055 Berlin post@kinderschutz-zentrum-berlin.de www.kinderschutz-zentrum-berlin.de Tel. 971 17 17	Mo, Do, Fr 9-12 Uhr und Mo bis Do 14-16 Uhr
Kinderschutz-Zentrum Neukölln	Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung Beratung für Familien, Angehörige bei Gewalt in der Familie	Juliusstraße 41 12051 Berlin post@kinderschutz-zentrum-berlin.de www.kinderschutz-zentrum-berlin.de Tel. 683 91 10	Mo bis Fr 9-16 Uhr

Träger	Arbeitsgebiet	Kontakt	Öffnungszeiten
Kind im Zentrum Mitte	Fachberatung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Sozialtherapeutische Beratung von sexuell missbrauchten Kindern, Jugendlichen und deren Familien / Gewalt innerhalb von Institutionen	Maxstr. 3a 13347 Berlin kiz@ejf-lazarus.de www.kind-im-zentrum.de Tel. 28 28 077	Mo-Mi 9.30-13 Uhr Di + Mi 15-18 Uhr Fr 9.30-14 Uhr
Neuhland	Beratung in Fällen von Suizidgefährdung bei Kindern und Jugendlichen	Nikolsburger Platz 6 10717 Berlin-Wilmersdorf Richard-Sorge Straße 73 10249 Berlin- Friedrichshain post@neuhland.de www.neuhland.de Tel. 873 01 11	Mo-Fr 9-18 Uhr
Wildwasser e.V. Wedding	Fachberatung bei sexuellem Missbrauch Hilfen für Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind	Wriezener Str. 10-11 13359 Berlin wriezener@wildwasser-berlin.de www.wildwasser-berlin.de Tel. 48 62 82 22	Mo + Mi 14-17 Uhr Fr 10-13 Uhr
Wildwasser e.V. Mitte	Fachberatung bei sexuellem Missbrauch Hilfen für Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind	Dircksenstr. 47 10178 Berlin dircksen@wildwasser-berlin.de www.wildwasser-berlin.de	Mo + Di 10-13 Uhr Do 14-17 Uhr
Strohalm e.V.	Fachberatung bei sexuellen Übergriffen unter Kindern Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen:	Luckauer Str. 2 10969 Berlin info@strohalm-ev.de www.strohalm-ev.de Tel. 614 18 29	

Diese Beratungsstellen können nach einer Fahrt zwecks einer Fachberatung in Anspruch genommen werden, um zu klären, inwieweit nach einer Fahrt ein Elterngespräch wichtig wäre oder im schlimmsten Fall auch eine Kinderschutzmeldung an den RSD gemacht werden muss.

Gespräche mit Eltern:

Vorbereitung von „schwierigen“ Elterngesprächen

Fallbesprechung mit Kolleg/innen und/ oder insoweit erfahrenen Fachkraft:

- Was wurde beobachtet?
- Wer hat wann, wie oft etwas beobachtet?
- Was gibt es für Dokumentationen?
- Welche Verletzungen gab es?
- Welche Auffälligkeiten sind zu beobachten?
- Wie ist es zu diesem Verdacht gekommen?
- Was weiß man über die Familie/ die aktuelle Situation?
- Was ist noch über das Kind bekannt?
- Gibt es noch andere Beteiligte? (Familienhelfer, Ärzte etc.)

Eigene Befürchtungen thematisieren, bearbeiten, besprechen:

- Wenn ich die Eltern auf meine Vermutung anspreche, wird das Kind dann noch mehr Schläge oder Druck bekommen?
- Wie soll ich mit einer Verleugnung seitens der Eltern umgehen?
- Welche Worte soll ich für meinen Gewaltverdacht wählen? Wie konkret soll ich meine Vermutungen ansprechen? Wie kann ich nach ungewöhnlichen Verletzungen fragen, ohne dass die Eltern wütend aus dem Raum laufen?
- Was soll ich machen, wenn die Eltern ihr Kind einfach abmelden und verschwinden?
- Was ist, wenn mich die Eltern persönlich angreifen?

Vorbereitend für ein Elterngespräch sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wer soll das Gespräch durchführen? Wer hat welche Rolle im Gespräch, wenn mehr als einer das Gespräch führt?
- Wo soll das Gespräch stattfinden? Welchen zeitlichen Rahmen sollte es haben?
- Was ist das Ziel des Gespräches? Was will ich den Eltern mitteilen?
- Was möchte ich von den Eltern wissen?
- Welche Vereinbarungen sollten mit den Eltern getroffen werden? Was passiert, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden?
- Welche nächsten Schritte können vereinbart werden und wer übernimmt welche Aufgabe?
- Wer wird über die Gespräche informiert und in welchem Umfang/ mit welchen Inhalten?
- Wer hält den Kontakt mit den Eltern?

Zur Haltung bei der Durchführung von „schwierigen“ Elterngesprächen

➤ Aushalten und Zeit

Zum Teil klingt es paradox, aber für eine besonnene Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, ist vor allem Zeit ein wichtiger Faktor, um eine erfolgreiche Intervention im Sinne des Kindeswohles installieren zu können. Einzige Ausnahme dabei sind akut lebensbedrohliche Situationen wie z.B. ein angekündigter Suizid, eine deutliche Wahrnehmungsstörung im Sinne einer Psychiatrischen Erkrankung, Verletzungen des Kindes oder Rauschzustände aufgrund von Drogen oder Alkoholmissbrauch.

Gespräche über Gewalt(vermutungen) müssen in Ruhe und mit einem begrenzten Zeitrahmen stattfinden. Den Eltern soll das Gefühl gegeben werden, dass man sich Zeit nimmt, ihre Situation zu verstehen und gemeinsam nach Wegen zu suchen. Häufig lässt sich dies nicht nur in einem Gespräch klären.

➤ **Verständnis und Neugierde als Haltung**

In der Gesprächsführung sollte ein aufrichtiges Interesse an der Lebenssituation und Perspektive der Eltern gezeigt werden. Gemeinsam geht es im Gespräch darum, Beobachtungen, Wahrnehmungen auszutauschen und zu verstehen und die Perspektive der Eltern kennen zu lernen. Das Nachfragen, ob die Eltern selbst Erfahrungen mit Gewalt gemacht haben, kann ein Türöffner sein. Das Ernstnehmen von Schwierigkeiten der Familie schafft Vertrauen. Hilfreich sind Fragen zu ihrem Kind, wie sie es wahrnehmen, was sie für die Zukunft ihres Kindes wünschen, was sie denken, was ihr Kind braucht, um Schwierigkeiten zu überwinden. Eltern, die sehr belastet sind, haben häufig das Bedürfnis, zunächst über sich selbst zu sprechen, wenn es eine vertraute und wenig bedrohliche Gesprächssituation gibt. Für den Vertrauensaufbau und als Brücke für die Suche nach geeigneter Hilfe, ist es ein wichtiger Schritt, mit den Eltern über sie selbst zu sprechen.

➤ **Klarheit in der Haltung**

Beobachtete Schwierigkeiten sollten klar benannt werden. Hilfreich sind dabei Formulierungen, wie: „Ich mache mir Sorgen, weil ...“. Aussagen zu Gewaltvorfällen von Kindern sollten nur bedingt zitiert werden, um zu vermeiden, dass die Kinder von den Eltern „Mundverbot“ bekommen. Häufig sind Eltern erleichtert, wenn schwierige Themen endlich ausgesprochen werden, da sie den Eltern in der Regel bewusst oder unbewusst bekannt sind. Das klare Ansprechen von Gewalt/ einer Gewaltvermutung hat auch entlastende Funktion für Eltern. Ebenso werden hiermit die Eltern in die Verantwortung genommen und es wird für die nötige Transparenz gesorgt.

➤ **Umgang mit Widerständen**

Widerstände haben psychische Schutzfunktionen, wenn Themen „zu nah“ sind. Auch Eltern haben ein „Recht“, sich zu schützen, wenn sie unangenehm berührt werden. Widerstände sind für uns ein Hinweis darauf, dass es bei einer bestimmten Frage/ bei bestimmten Themen für die Eltern schwierig wird. In der Regel kommt man an diesen Stellen im Gespräch nicht weiter. Hilfreich ist es dann, zu fragen, was es gerade so schwierig macht, über dieses und jenes Thema zu sprechen. Wichtig ist es, die Widerstände zu erkennen und anzusprechen, z.B. dass es den Eltern an dieser Stelle offensichtlich schwer fällt, weiterzusprechen. Das Öffnen von schwierigen Themen braucht Zeit und ist dann häufig auch die Aufgabe von beratenden und/ oder therapeutischen Gesprächen, z.B. in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Das Umgehen mit Kritik ist für niemanden einfach und es ist von Bedeutung, auf die Grenzen von Eltern in solch schwierigen Gesprächen zu achten.

➤ **Vereinbarungen**

Mit den Eltern sollten klare Vereinbarungen getroffen werden. Diese können sehr verschieden sein und sind abhängig vom Verlauf des Gespräches, dem Fall und dem Kontext. Eltern sollten auch wissen, was die Helfer mit den Informationen aus dem Gespräch machen. Das Herstellen und Halten von Verbindlichkeit durch die Helfer hat eine wichtige Modellfunktion für Eltern. Eltern sollten klar darüber informiert werden, wenn andere Stellen, wie z.B. das Jugendamt informiert wird.
